

Aktuelle Informationen zu den Praktika BA und MA SOP während der Coronavirus-Gefährdungslage (Stand 03.08.20)

Möglicherweise ergeben sich aufgrund der aktuellen Situation bezüglich der Coronavirus-Gefährdungslage Fragen zu den Praktika im Rahmen des Bachelor- oder Masterstudiums SOP. Daher haben wir hier wichtige Informationen zusammengetragen.

Sofern Ihre Praxisstelle „Homeoffice“ verordnet hat, weil somit sinnvoll weitergearbeitet werden kann, hat dies keine Auswirkungen auf die Anerkennung der berufspraktischen Zeiten. Sie können in diesem Fall Ihr Praktikum „normal“ fortsetzen.

Praktika, die aufgrund der Coronavirus-Gefährdungslage nicht in vollem Umfang absolviert werden können – weil die Praxisstelle Sie als Praktikant*in nicht weiter beschäftigt oder Sie aufgrund von z. B. Betreuung von Kindern und/oder anderen Familienmitgliedern Ihre Tätigkeit als Praktikant*in nicht ausführen können – unterliegen folgenden Regelungen:

1. Mit der Praktikumsstelle können Verabredungen vereinbart werden, wie in der aktuellen Situation sinnvolle und notwendige Tätigkeiten geleistet werden können (z. B. Aufgaben im Homeoffice, Konzeption eines Angebotes, Unterstützung bei Onlineangeboten, Erneuerung der Internetpräsenz o. Ä.)
2. Das Praktikum kann gesplittet werden. Sie können bspw. bisher abgeleistete Praktikumszeiten (oder auch andere berufspraktische Tätigkeiten) anrechnen lassen und zu einem späteren Zeitpunkt die fehlenden Tage/Wochen nachholen. Dies muss nicht zwingend in der gleichen Institution geschehen.
3. Studierende können trotz fehlender Punkte im Modul 9 (BA) bzw. im Modul 8 (MA) die Bachelor- bzw. die Masterarbeit anmelden.
4. Für Masterstudierende ist dahingehend das Masterpraktikum als Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit bis auf Widerruf ausgesetzt. Das bedeutet: In begründeten Einzelfällen kann die Masterarbeit dem Masterpraktikum vorgezogen werden. Zum Aussetzen dieser Voraussetzung ist es notwendig, dass betroffene Studierende einen formlosen Antrag an das Prüfungsamt (pafb5@uni-hildesheim.de) stellen und eine Begründung vorlegen bzw. einen Nachweis erbringen, warum kein Praktikumsplatz für das Wintersemester 2020/2021 gefunden werden konnte. Dieser Antrag muss der Anmeldung zur Masterarbeit beigelegt werden. Dies ist eine Sonderregelung für die Zeit während der Corona-Gefährdungslage und das Praktikum muss in jedem Fall nachgeholt werden – andernfalls gilt das Studium als nicht abgeschlossen.
5. Studierende, deren Studienabschluss/Studienverlauf aufgrund der aktuellen Situation gefährdet ist, können einen begründeten Härtefallantrag an die Mailadresse praktikumsop@uni-hildesheim.de stellen.



Digitales Wintersemester 2020/2021

Auch im Wintersemester 2020/2021 soll die Lehre an der Universität Hildesheim und somit alle Veranstaltungen (Seminare, Praxistage) in digitaler Form stattfinden. Daher werden auch die Praxistage im Rahmen der Masterpraktikumsbegleitung am 06.11.20, 29.01.21 und 26.03.21 online durchführt. Informationen zu der Durchführung erhalten Sie rechtzeitig von den Praktikumsbeauftragten sowie von Ihren Tutor*innen.

Bei Fragen zu den o. g. Ausführungen wenden Sie sich bitte an Carolin Ehlke oder Katharina Mangold. Sie erreichen uns in unseren Online-/Telefonsprechstunden (siehe Homepage) sowie unter folgender Mailadresse: praktikumsop@uni-hildesheim.de.